

Seminar zur Privatrechtsvergleichung und zum Internationalen Privat- und Verfahrensrecht

Im Rahmen des Seminars besteht die Möglichkeit, Leistungen zu erbringen in den **Schwerpunkten 4 und 6**. Ferner können auch im **Schwerpunktbereich 3** Leistungen erbracht werden, soweit diese die Gebiete des Europäischen und internationalen Zivilverfahrensrechts oder der Internationalen Schiedsgerichtsbarkeit betreffen.

Vorbesprechung: Donnerstag, 29.01.2026, 16:00 c.t., (JUR) SR 153

Die möglichen **Seminarthemen** ergeben sich aus der nachfolgenden Liste. Bei der Anmeldung zum Seminar können **drei Themenwünsche** angegeben werden.

Die **Anmeldung zum Seminar** setzt eine verbindliche Anmeldung für einen entsprechenden Schwerpunktbereich voraus. Die Anmeldung erfolgt **am Lehrstuhl** (JUR 216, 208 oder 209). Das offizielle Anmeldeformular kann von der Homepage des Prüfungssekretariats heruntergeladen werden, das lehrstuhlinterne Anmeldeformular finden Sie auf der Lehrstuhlseite.

Die Anmeldung ist zunächst möglich innerhalb der **ersten Anmeldefrist** (09.02.–27.02.2026); sie ist außerdem noch möglich (für noch nicht zugewiesene Themen) innerhalb der **zweiten Anmeldefrist** (20.04.–04.05.2026). Der **Zuweisungstermin** kann im Zeitraum **nach Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist bis 31.07.2026** frei gewählt werden.

Abmeldungen sind nur bis zum letzten Tag der jeweiligen Anmeldefrist möglich. Die **Wahl des Zuweisungstermins** kann entweder bei Anmeldung oder zu einem späteren Zeitpunkt (spätestens eine Woche vor dem gewünschten Zuweisungstermin) erfolgen. Wird kein Zuweisungstermin gewählt, so erfolgt eine Themenzuweisung am 31.07.2026. Die Themenzuweisung kann in jedem Fall nur jeweils von Montag bis Freitag mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage und dergestalt erfolgen, dass der Ablauf der Bearbeitungszeit nicht auf einen Feiertag fällt. Ab Zuweisung des Themas beträgt die **Bearbeitungszeit sechs Wochen**.

Die Themenzuweisung erfolgt sowohl innerhalb der Themenwünsche als auch für den Fall, dass für einzelne Seminarthemen mehrere Anmeldungen vorliegen, nach dem **Zufallsprinzip**, unabhängig von der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung im jeweiligen Anmeldezeitraum.

Das Seminar wird als **Blockseminar** in zwei Teilen angeboten: Der erste Seminarblock findet statt zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester 2026 (22.07.–31.07.2026), der zweite Seminarblock vor Beginn der Vorlesungszeit im Wintersemester 2026/27 (05.10.–09.10.2026). Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Studierende, bei denen die Themenzuweisung bis einschließlich 01.06.2026 erfolgt, können wählen, in welchem der beiden Seminarblöcke sie ihre Arbeit präsentieren möchten. Studierende, bei denen die Themenzuweisung ab dem 02.06.2026 erfolgt, haben ihre Präsentation im zweiten Seminarblock. Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht Anwesenheitspflicht bei beiden Seminarblöcken.

Der **Umfang der schriftlichen Seminararbeit** ist auf maximal **25 Seiten** begrenzt. Eine Überschreitung der Umfangsbegrenzung kann entsprechend ihrem Ausmaß bei der Bewertung negativ berücksichtigt werden.

Dabei gelten folgende verbindliche Formatierungsregeln: Schriftart Times New Roman; Schriftgrad Text = 12 und Fußnoten = 10; Zeilenabstand Text = 1,5 und Fußnoten = 1,0; Textrand mindestens links 2 cm, oben 2 cm, unten 2 cm, rechts 6 cm; keine Zählung von Deckblatt, Aufgabentext, Literaturverzeichnis und Gliederung.

Die Seminararbeit ist *sowohl* in gedruckter Form *als auch* als Text-Datei bis zum jeweiligen Abgabetermin am Lehrstuhl einzureichen. Für die **Fristwahrung** entscheidend ist der **Zugang der Text-Datei bis zum Ablauf des Abgabetermins** entweder per Datenträger am Lehrstuhl oder per E-Mail an die Adresse *ramona.maier@uni-passau.de*.

Themenliste

Rechtsvergleichung

1. Das Recht der Geschlechtszugehörigkeit
2. Rechtsscheinvollmachten
3. Ergänzende Vertragsauslegung [insb. England/USA]
4. Strafschadensersatz am Beispiel der „Amende Civil“ des Reformprojekts vom 13. März 2017 aus rechtsvergleichender Perspektive
5. Haftung für Rat und Auskunft
6. Haftung bei besonderer Schadensanfälligkeit
7. Produkt- und Produzentenhaftung [insb. USA]
8. Gewinnherausgabe bei Eingriffen in fremde Rechtspositionen
9. Der Ausgleich „aufgedrängter“ Bereicherungen
10. Störungen bei der Rückabwicklung von Austauschverträgen (insb. Saldotheorie)
11. Ansprüche bei Hilfeleistung in Notsituationen
12. Zivilrechtliche Folgen der Erbensuche
13. Mobiliarsicherheiten
14. „Weiche“ Verbindlichkeiten: „Gentlemen’s Agreements“, „Letters of Intent“, „Comfort Letters“ und Patronatserklärungen

Internationales Privat- und Verfahrensrecht

15. Das Internationale Privatrecht der Geschlechtszugehörigkeit (zum neuen Art. 7a EGBGB)
16. Das Internationale Privatrecht der gewillkürten Stellvertretung in vergleichender Perspektive
17. Internationales Produkthaftungsrecht in vergleichender Perspektive
18. Die Anknüpfung bei reinen Vermögensschäden im Internationalen Privat- und Verfahrensrecht
19. Privatscheidungen im Internationalen Privat- und Verfahrensrecht
20. Das Anerkennungsprinzip im Internationalen Familienrecht
21. Die Abgrenzung von Eingriffsnormen und ordre public im Internationalen Privatrecht (insb. Familienrecht)
22. Die Reform des schweizerischen Internationalen Erbrechts und ihre Auswirkungen auf deutsch-schweizerische Erbfälle
23. Die Auslandsbeziehung als Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Brüssel Ia-VO
24. Auswirkungen des Übergangs von Forderungen auf die internationale Zuständigkeit (oder auf die Schiedsbindung)
25. Internationale Zuständigkeit im Recht der Vereinigten Staaten in vergleichender Perspektive
26. Asymmetrische Gerichtsstandsvereinbarungen
27. Die *forum non conveniens*-Lehre des Common Law
28. Das auf die Schiedsvereinbarung anwendbare Recht
29. Kompetenz-Kompetenz bei Verfahrenseinleitung in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit: Perspektive des staatlichen Gerichts und des Schiedsgerichts
30. Internationale Entscheidungskonflikte im Verhältnis von Schiedsgerichtsbarkeit und staatlicher Gerichtsbarkeit
31. Beweis-Standards im Schiedsverfahren in rechtsvergleichender Perspektive